Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 11

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 11

Illustrirte schweizerische
Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIII. Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. Juni 1907.

Wochenspruch: Arbeitstage voll rüstiger Plage
Sind die besten von allen Festen.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbetag in St. Gallen. Das Programm für die auf nächsten Sonntag angesetzte ordentliche Generalversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins sieht folgendes vor: Samstag von 2 Uhr an Empfang der Gäste im Hotel „Walhalla"; abends 8 Uhr freie Vereinigung in der Konzerthalle Uhler, unter Mitwirkung einer Abteilung der „Harmonie". Am Sonntag beginnt um 8 Uhr morgens im Großratssaal die Jahresversammlung, mittags Bankett im „Schützengarten", nachher Spaziergang nach dem Scheffelstein und nach dem „Nest"; abends gesellige Vereinigung im Hotel „Schiff". Am Montag morgen Fahrt nach Speicher, Trogen; von dort Spaziergang über Wald nach Heiden, woselbst Mittagessen; nachher Abfahrt nach Rorschach und damit Schluß der Veranstaltung.

Der Schweizer. Gewerbeverein zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1906 (gratis zu beziehen beim Vereinssekretariat in Bern) 170 Sektionen mit einer Gesamtzahl von zirka 37,700 Mitgliedern (1905: 33,800). Diese 170 Sektionen verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich 28, Bern 23, St. Gallen 11, Thurgau 10, Aargau und Graubünden 6, Schwyz 5, Freiburg, Glarus und Solothurn je 4, Appenzell, Baselland, Luzern, Wallis und Zug je 3, Baselstadt, Neuenburg, Schaffhausen und Waadt je 2, Nidwalden, Obwalden und Uri je 1 Sektion. 43 Sektionen sind Berufsverbände mit interkantonaler Organisation. Die Jahresrechnung des Vereins pro 1906 ergibt an Einnahmen 27,591 Fr., an Ausgaben 26,591 Fr.; die Rechnung für die schweizer. gewerblichen Lehrlingsprüfungen an Einnahmen 18,992 Franken, an Ausgaben 19,949 Franken.

Schweiz. Dachdeckermeisterverband. Vorletzten Sonntag den 2. Juni fand im Gasthaus zum „Weitenkeller" in Luzern die erste Generalversammlung des schweizerischen Dachdeckermeisterverbandes statt. Anwesend waren 53 Dachdeckermeister aus fast allen deutschsprechenden Kantonen. Nach Begrüßung der Teilnehmer wurde sofort auf den geschäftlichen Teil eingetreten. Die neuen Statuten wurden von der Versammlung diskutiert und einstimmig angenommen, ebenso wurde die Höhe des Jahresbeitrages und des Eintrittsgeldes normiert. Die Wahl der Kreisdelegierten und deren Ersatzmänner wurde den einzelnen Sektionen überlassen. In den Zentralvorstand wurden u. a. die HH. Suter, Präsident, Wald (Zürich), Stillhart, Vizepräsident, Wil (St. Gallen), Waller, Kassier, Zürich, Müggler, Aktuar, Thal (St. Gallen), Groß, Luzern, gewählt.

Als wichtigstes Traktandum lag der Versammlung die Gründung einer Unfallversicherungsgenossenschaft vor. Ein hierauf bezügliches Regulativ wurde beraten und angenommen; die Eröffnung des Betriebes der Unfall-

Gegründet 1846 **RUD. BRENNER, BASEL.** Telephon 1368

1374 Artikel für mechanische Holzbearbeitung.

Spezialität:

Runde Sicherheitswellen für Abrichtmaschinen.

In der Schweiz patentiert.

Alleinverkauf für die ganze Schweiz.

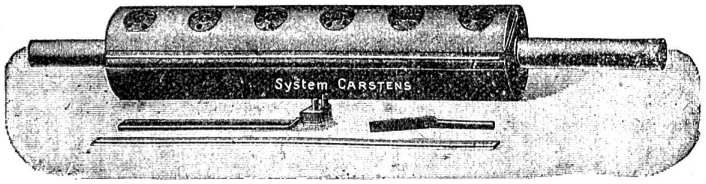

Alleinverkauf für die ganze Schweiz.

versicherungsgenossenschaft soll möglichst beschleunigt werden, und es wurden in den Genossenschaftsvorstand gewählt: Stillhart, Präsident, Wil (St. Gallen), Schärli, Vizepräsident, Luzern, Müller, Sekretär, Flawil (St. Gallen), Müggler, Thal (St. Gallen), Aschwanden, Altdorf (Uri) 2c.

Die Innung der Spenglermeister von St. Gallen und Umgebung

hat einen Minimaltarif und einen Tarifvertrag aufgestellt, der vom 15. Mai an Gültigkeit hat. In dem Tarifvertrag ist in Hauptsachen folgendes stipuliert: Der Minimaltarif ist bei Uebernahme von Arbeiten bis zum Betrage von 500 Fr. anzuwenden. Bei Preissummen bis zu 1500 Fr. dürfen 5 %, über 1500 Fr. 8 % Rabatt gewährt werden. Ein Kassaskonto von 2 % ist nur bei Zahlungen innert 30 Tagen zulässig.

Jede Zuwiderhandlung eines Mitgliedes gegen den Preistarif wird mit einer Konventionalbuße bestraft, welche 25 % desjenigen Fakturabetrages ausmachen muß, welcher sich bei richtiger Anwendung des Tarifes ergibt. Bloße Offerten unter den Konventionalpreisen, auch wenn sie zu keinem Geschäftsabschluß führen, unterliegen einer Konventionalbuße von 10 % der zulässigen Uebernahmssumme. Die Strafsumme fällt in die Kasse der Innung. Weigert sich der in eine Konventionalstrafe verfällte Meister, die Buße zu zahlen, oder ergeben sich aus der Vereinbarung andere Streitigkeiten, so sind diese endgültig durch ein aus drei Mitgliedern bestehendes Schiedsgericht mit Sitz in St. Gallen zu erledigen. Die Klägerschaft bezeichnet aus den Mitgliedern der Innung ihren

Munzinger & Co., Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros **Zürich.**

Heisswasser-Oefen

automatisch und unter Hochdruck wirkend.

Fabrikate der **Etablissements Porcher** Soc. an. **Paris.**

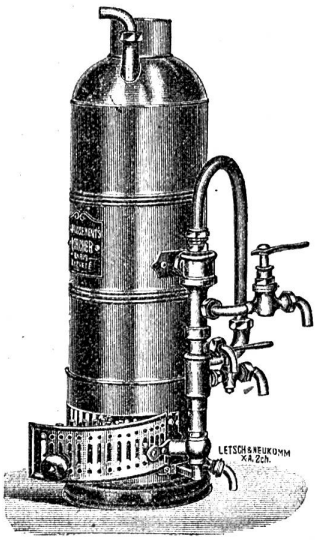

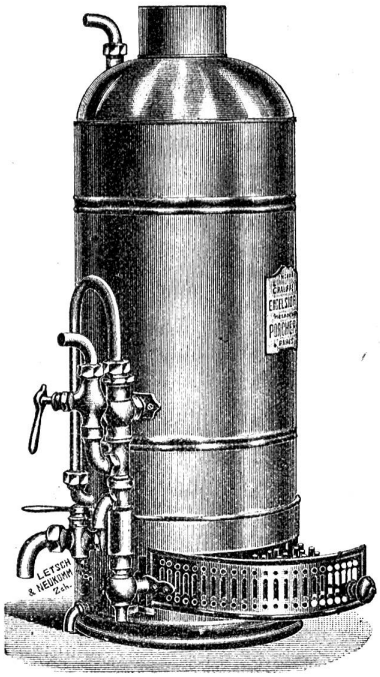

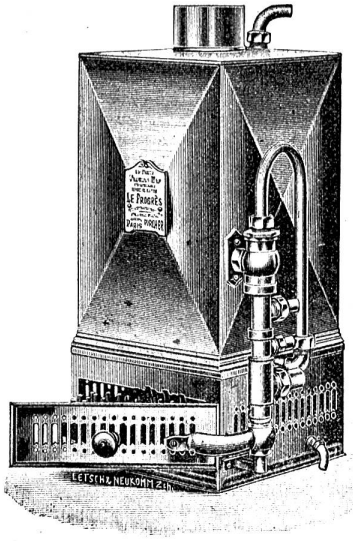

171 u

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.